

| | | | |
|---------------------------|--|-----------------|---------------------|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 24.02.2015 | | |
| Beratungspunkt | Leitbilddiskussion der Stadt Donaueschingen | | |
| Anlagen | - | | |
| Finanzposition | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 4-144/14 | Sitzung KO-Ö | Datum 20.01.2015 |

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Donaueschingen am 4. Mai 2013 wurde von den Teilnehmern der Wunsch geäußert, für die Donaueschinger Innenstadt ein **Leitbild** Architektur und Stadtgestaltung zu entwickeln (siehe Ergebnisse Arbeitsgruppe „Gestaltung, Architektur, Atmosphäre“). Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2015 haben verschiedene Fraktionen den Wunsch geäußert, in der nächsten Zeit eine allgemeine **Leitbilddiskussion** für die weitere Entwicklung der Stadt Donaueschingen zu führen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass für den geplanten Sanierungsantrag Konversion ein **Gesamtörtliches Entwicklungskonzept** (GEK) erarbeitet werden muss, das Aussagen zu einer Entwicklungsstrategie für die Gesamtstadt enthält. Dieses Gesamtörtliche Entwicklungskonzept muss bis zu Sommerferien 2015 vorliegen, damit der Sanierungsantrag fristgerecht eingereicht werden kann.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage sowohl die verschiedenen Begriffe klären als auch den Weg zur Erstellung eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung der Stadt Donaueschingen aufzeigen.

a) Begriffsdefinitionen

Leitbild / Leitziele:

Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Organisation über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Es formuliert einen Zielzustand (realistisches Idealbild). Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für die Organisation als Ganzes und die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen (Öffentlichkeit, Kunden) soll es deutlich machen, wofür eine Organisation steht. Es ist eine Basis für die Corporate Identity einer Organisation. Ein Leitbild beschreibt die Mission und Vision einer Organisation sowie die angestrebte Organisationskultur. Es ist Teil des normativen Managements und bildet den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln.“
(Zitat aus Wikipedia)

Leitbilder wurden zuerst für Unternehmen formuliert. Seit vielen Jahren werden jedoch Leitbilder immer stärker auch für Verwaltungseinheiten und öffentliche Einrichtungen aufgestellt. Auch Städte gehen immer mehr dazu über, Leitbilder für ihre zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Beispielhaft seien hier genannt die Städte Kon-

stanz (www.konstanz.de) und Böblingen (www.boeblingen.de). Die Leitbilder können im Internet im Detail nachgelesen werden.

Städtebauliches Leitbild:

Im Bereich der Stadtplanung gibt es den Begriff des Leitbildes bereits seit den großen Stadterweiterungen im 18. Jahrhundert. Leitbilder existierten zum Beispiel für die autogerechte Stadt, für die Gartenstadtbewegung oder für die gegliederte Stadt, die sich in der Folge der Charta von Athen (4. Kongress 1933) entwickelt hatte. Das Städtebauliche Leitbild enthält Aussagen zum Beispiel zu den Nutzungsarten, den Hausformen, zur Durchgrünung und zum Verkehr in einem Viertel.

Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK):

Das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept wird vom Land Baden-Württemberg für einen Aufnahmeantrag in ein städtebauliches Förderprogramm gefordert. Das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept besteht aus zwei Teilen:

- Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse
- Entwicklungsstrategie

Aus den im Rahmen der Bestandsanalyse gewonnenen Informationen soll eine Entwicklungsstrategie für die Gesamtstadt entwickelt werden. Es werden Aussagen erwartet zu den für die räumliche Entwicklung der Gemeinde wichtigen Themenfeldern (Wohnungsbau / Gewerbe- und Einzelhandel / Verkehr / öffentliche Infrastruktur / Energie und Klimaschutz / Innenentwicklung und städtebauliche Erneuerung etc.). Die Entwicklungsschwerpunkte und die potentiellen Entwicklungsflächen der Stadt müssen dargestellt werden.

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK):

Ebenfalls für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung ist ein auf das aus dem Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept abgeleiteten Sanierungsgebiet bezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Konversion zu erstellen. Der Konversionsausschuss empfiehlt, dieses Konzept auch zur Grundlage der geplanten Mehrfachbeauftragung zu machen. Das Gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept besteht aus zwei Arbeitsschritten:

- Bestanderhebung und Bestandsanalyse
- Neuordnungskonzept

Das Neuordnungskonzept basiert auf der Analyse der Ausgangslage und beinhaltet die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes (Neuordnungskonzept / Maßnahmenplan / Kosten- und Finanzierungsübersicht etc.).

b) weiteres Vorgehen

In den Monaten Februar bis April werden der Gemeinderat, die Verwaltung und die beauftragte Firma LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) gemeinsam die Zukunftswerkstatt „Leitbild der Stadt Donaueschingen“ vorbereiten. Hierzu findet

eine erste, nicht-öffentliche Klausurtagung mit der beauftragten Firma KE am **Sams- tag, 14. März 2015** im Mozartsaal der Donauhallen ab 10.00 Uhr statt. Eine Fortset- zung ist am **Samstag, 25. April 2015** möglich. Die KE wurde beauftragt, im Rahmen von Impulsreferaten die Grundlagen des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes mit aktuellem Bearbeitungsstand sowie die Grundsätze und die Möglichkeiten eines Leitzielprozesses für die Stadtentwicklung zu erläutern. Anschließend wird der Ge- meinderat das weitere Vorgehen beraten.

Parallel dazu wird das Büro Dr. Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung, auf der Grundlage der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Konversion Vorschläge für ein **Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept** für den Konversionsbereich erarbeiten.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Leitbild sollen am **Samstag, 9. Mai 2015** die Bür- ger und der Gemeinderat das **Leitbild für die zukünftige Stadtentwicklung Do- naueschिंगens** diskutieren. Im Rahmen dieser Zukunftswerkstatt wird das Büro Dr. Acocella das Gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für den Konversionsbereich erneut zur Diskussion stellen. So kann gewährleistet wer- den, dass das zukünftige Leitbild für die Entwicklung der Stadt Donaueschिंगen eng verzahnt ist mit dem Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwick- lungskonzept für den Konversionsbereich. Die Büros Kommunalentwicklung und Dr. A- cocella werden ihre Planungen jeweils eng miteinander abstimmen. Vorgenannter Bürgerbeteiligungsprozess ist zugleich eine weitere Voraussetzung zur Aufnahme in ein Förderprogramm der Städtebaulichen Erneuerung.

Sollte sich im Rahmen der Zukunftswerkstatt Leitbild am 9. Mai 2015 die Notwendig- keit zeigen, dass einzelne Bereiche der Stadtentwicklung vertieft bearbeitet werden sollen, kann dies in weiteren Zukunftswerkstätten 2015 oder 2016 geschehen. Für eine vertiefende Betrachtung müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Personen, Institutionen, Behörden und Firmen, die das Leitbild umsetzen und mit Leben erfüllen sollen, müssen zu der jeweiligen Diskussion eingela- den werden.
- Am Anfang der Zukunftswerkstatt, die sich mit einem einzelnen Bereich der Stadtentwicklung vertiefend befassen soll, muss ein Impulsreferat zu diesem Bereich stehen.

Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass eine Leitbilddiskussion auch über zwei oder drei Jahre gehen kann.

Auf der Grundlage des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes und des Gebietsbe- zogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird die Verwaltung nach der Zukunftswerkstatt Leitbild die **Überplanung des Konversionsbereiches** als Mehrfachbeauftragung angehen. Die Bearbeitung soll im 2. Quartal erfolgen. Preisgerichtsitzung und Vorstellung des Rahmenplanes finden dann nach den Som- merferien 2015 im 2. Halbjahr 2015 statt.

ma Kommunalentwicklung werden nicht-öffentlich am Samstag, 14. März 2015, die Zukunftswerkstatt „Leitbild zur Entwicklung der Stadt Donaueschingen“ vorbereiten. Sollten die Vorbereitungen an diesem Tag nicht beendet werden, wird ein weiterer, nicht-öffentlicher Fortsetzungstermin am Samstag, 25. April 2015 stattfinden.

2. Am Samstag, 9. Mai 2015 findet die Zukunftswerkstatt „Leitbild zur Entwicklung der Stadt Donaueschingen“ im Mozart Saal der Donauhallen statt. Alle interessierten Bürger werden zu dieser Zukunftswerkstatt eingeladen.
3. Auf der Grundlage des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes und auf der Grundlage des Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll im 2. Quartal 2015 das Konversionsgelände überplant werden.

Beratung: